



BU Nr. 071/2023

**Antrag des Jugendgemeinderates vom 14.07.2022: Jugendgerechte Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt
- Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Eberhardstraße und Optimierung der Querungssituation Knotenpunkt Stuttgarter Straße/ Poststraße in Beutelsbach**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des IMEP liegt noch kein fertiges Entwicklungskonzept vor. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung weiterhin, die Überlegungen für die Eberhardstraße und den Knotenpunkt Stuttgarter Straße/ Poststraße in Beutelsbach in die Maßnahmenkonzeption des IMEP einzustellen. Die Umsetzung der Maßnahmen kann im Anschluss auf Grundlage der Gesamtstrategie und erforderlicher Detailplanungen erfolgen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	2.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	635.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	374
Produkt:	51.10.0200 - Stadtplanung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	42718000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

3.6 Mobilität und 4.1 Mobilität

Verfasser:

17.03.2023, Stadtplanungsamt, Folk
Ordnungsamt, Schmid
Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	21.03.2023	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	21.03.2023	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	18.03.2023	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	20.03.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 02.11.2022 wurde der Antrag des Jugendgemeinderates zur jugendgerechten Weiterentwicklung des Radnetzes in Weinstadt in öffentlicher Sitzung beraten. Als Ergebnis der Beratung wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Prüfung zur Anordnung einer Fahrradstraße in der Eberhardstraße und der Optimierung der Querungssituation Knotenpunkt Stuttgarter Straße/ Poststraße vorzunehmen und dem Gemeinderat erneut zu berichten. Die Stadtverwaltung hat hierzu bei der BERNARD Gruppe, die ebenfalls mit der Erstellung des IMEP einschließlich Radverkehrskonzept beauftragt ist, unterstützend eine fachliche Stellungnahme eingeholt und gibt aufbauend folgende Einschätzung ab. Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit des Stadtplanungsamtes, Ordnungsamtes und Tiefbauamtes erstellt.

Fahrradstraße in der Eberhardstraße

Gemäß StVO bzw. VwV-StVO können Fahrradstraßen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie zur Unterstützung einer städtebaulichen Entwicklung angeordnet werden (§ 45 StVO). Dabei kommt die Anordnung einer Fahrradstraße nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Weiterhin ist anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr und der Verkehr mit Elektrokleinstfahrzeugen (sog. E-Scootern) nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen (z. B. Anliegerverkehr) zugelassen.

Die Eberhardstraße ist als wichtige Verbindung für den Radverkehr sowohl Teil des städtischen als auch des kreisweiten Radverkehrsnetzes und weist damit eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr auf. Dies gilt insbesondere auch für den Schülerradverkehr von Beutelsbach zum Schulzentrum Benzach. Gleichzeitig ist die Eberhardstraße im Bestand als Tempo-30-Zone mit Verbot für Krafträder, Mofas und Kfz (ausgenommen Anlieger-Verkehr) ausgewiesen und besitzt daher eine untergeordnete Bedeutung für den Kfz-Verkehr. Eine Bedeutung für den Kfz-Verkehr ergibt sich u. a. durch die Erschließung der Wohngebiete sowie im Zusammenhang mit dem ansässigen Kindergarten (Eltern-Taxis), dem Gemeindehaus bzw. dem Weingut.

Zu den Verkehrsmengen im Kfz- und Radverkehr liegen keine Informationen vor. Es ist zu erwarten, dass v. a. zu den Schulbeginn- und -endzeiten eine hohe Radverkehrsdichte nachgewiesen werden kann. Es wird daher empfohlen, Verkehrszählungen durchzuführen und das aktuelle Verkehrsaufkommen im Kfz- und Radverkehr zu ermitteln.

Ergänzend gelten in Fahrradstraße folgende Regelungen:

- zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren
- Kfz-Verkehr ist gegenüber Radfahrenden untergeordnet
- Bevorrechtigung des Radverkehrs an Knotenpunkten/ Einmündungen

Damit das Nebeneinanderfahren von Radfahrenden sowie das Begegnen mit zugelassenem Pkw-Verkehr in Fahrradstraßen konfliktfrei möglich ist, gilt gemäß den Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg für Fahrradstraßen eine Regelbreite von 4,00 m. Zu Längsparkständen (Regelbreite 2,00 m) im Straßenraum ist zusätzlich einer Sicherheitstrennstreifen von mind. 0,50 m zu markieren (Vermeidung von Unfällen beim Öffnen von Fahrzeugtüren). Auf Senkrecht- und Schrägparkstände ist zu verzichten, da hiervon durch das rückwärtige Ausfahren eine besondere Gefahr für Radfahrende entsteht. Die Eberhardstraße hat eine durchschnittliche Fahrbahnbreite von ca. 5,30 – 5,75 m. Bei dieser Fahrbahnbreite kann die Regelbreite zzgl. Sicherheitstrennstreifen zu

Längsparkständen nicht eingehalten werden. Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist demnach mit einem Entfall des Parkens im Straßenraum verbunden. Die zahlreichen Grundstückszufahrten/ Senkrechtparkstände bergen darüber hinaus ein hohes Gefahrenpotenzial für Radfahrende im Zuge der Fahrradstraße. Diese sind im Rahmen einer Detailplanung detailliert zu betrachten und die Einrichtung einer Fahrradstraße im Detail abzuwägen.

Zur Bevorrechtigung des Radverkehrs im Zuge der Eberhardstraße ist zudem die bestehende Rechts-vor-Links-Regelung am Knotenpunkt Eberhardstraße/ Am Rosengarten zugunsten einer Bevorrechtigung der Fahrradstraße anzupassen. Die angepasste Verkehrsregelung ist durch bauliche Maßnahmen zu verdeutlichen (Furtmarkierung, Rot-Einfärbung, Markierung von Rad-Piktogrammen). Ggf. sind ergänzend Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehr (z. B. Aufhöhung der Fahrradstraße) zu ergreifen. Die Ausgestaltung des Kreuzungsbereichen „Am Rosengarten“ sollte ebenfalls im Rahmen einer Detailplanung weiter vertieft werden.

Abschließend wird für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Eberhardstraße eine ergänzende Detailuntersuchung empfohlen, die aufbauend auf einer Verkehrszählung die hohe Bedeutung für den Radverkehr untermauert. Gleichzeitig sollte im Rahmen dieser Untersuchung die Prüfung der Senkrechtparkstände und Grundstücksausfahrten sowie die Ausgestaltung des Knotenpunkt-bereiches Eberhardstraße/ Am Rosengarten detailliert geprüft und ausgearbeitet werden. Die Untersuchung sollte die Eberhardstraße im Netzzusammenhang betrachten und daher auch die beiden Knotenpunkte mit der Post- bzw. Ulrichstraße ausreichend berücksichtigen. Für diese Detailuntersuchungen sind im Rahmen des IMEP und in den Fachämtern keine Mittel im Haushalt eingestellt.

Optimierung der Querungssituation Knotenpunkt Stuttgarter Straße/ Poststraße

Darüber hinaus schlägt der Jugendgemeinderat in seinem Antrag vom 14.07.2022 die Optimierung der Querungssituation Knotenpunkt Stuttgarter Straße/ Poststraße vor. Da dieser Kreuzungsbereich nicht nur in Verbindung mit der Schulradroute von Beutelsbach zum Schulzentrum, sondern ebenfalls für den touristischen Radverkehr im Zuge des Württemberger Weinradweges von Bedeutung ist, ist die Umgestaltung differenziert zu betrachten.

Aufgrund der differenzierten Bedeutung des Knotenpunktes für den Radverkehr (unterschiedliche Nutzergruppen) wird auf der Relation Stuttgarter Straße – Poststraße empfohlen, Radfahrenden zwei Möglichkeiten zur Querung der Stuttgarter Straße anzubieten. Ein erster konzeptioneller Vorschlag sieht vor, dass Radfahrende künftig entweder über die bestehende Signalanlage im Seitenraum oder mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn die Stuttgarter Straße queren können (Wahlmöglichkeit).

Hierzu können durch eine Reduzierung bzw. einen Entfall der bestehenden Grünflächen am Knotenpunkt die bestehenden Seitenräume (Geh- bzw. Geh-/ Radwege) in der Stuttgarter bzw. Poststraße verbreitert werden. Ergänzend ist ggf. ein Versetzen des Lichtmastes zu prüfen. Der Gehweg in der Poststraße ist aufbauend für den Radverkehr freizugeben. Gleichzeitig wird empfohlen, Radfahrenden im Zuge der Stuttgarter Straße über eine baulich geschützte Ausleitung (Rampe) das Wechseln auf die Fahrbahn und mit entsprechenden Markierungen ein indirektes Linksabbiegen zu ermöglichen. Auch in Gegenrichtung ist, von der Poststraße auf der Fahrbahn kommend, die Auffahrt auf den straßenbegleitenden Weg entlang der Stuttgarter Straße kenntlich zu machen und von Hindernissen freizuhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen wird empfohlen, auch das bestehende Signalprogramm zu prüfen und nach Möglichkeit zugunsten des Fuß- und Radverkehrs anzupassen.

Auch diese konzeptionellen Überlegungen sind im Rahmen einer Detailplanung zu vertiefen

und mit einer Kostenschätzung zu hinterlegen. Die aktuell laufende Antragstellung beim Regierungspräsidium zur lärmbedingten Temporeduzierung auf der Stuttgarter Straße sollte bei der Untersuchung mit einbezogen werden. Ebenfalls gilt, dass für diese Detailuntersuchungen im Rahmen des IMEP und in den Fachämtern keine Mittel im Haushalt eingestellt sind.

Zusammenfassung

Die sichere Führung des Schulradverkehrs ist wesentlicher Bestandteil der Weinstädter Verkehrsplanung. Mit Blick auf die Veränderung im Mobilitätssektor und zum Ausbau der Radwegeinfrastruktur sieht der in Planung befindliche IMEP die Erstellung eines eigenständigen Radwegekonzeptes vor. Im Jahr 2023 sollen hierzu verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt werden. Ziel des IMEP 2040 ist die Aufstellung eines belastbaren und in sich abgestimmten Entwicklungskonzeptes für alle Mobilitätsarten in Weinstadt. Dies beinhaltet auch eine Maßnahmenkonzeption zur zukunftsfähigen und sicheren Gestaltung der Verkehrsräume und Verkehrsführung.

Die untersuchten Maßnahmen sind zur Bewertung in diese Gesamtkonzeption einzustellen. Wie im Sachverhalt ausgeführt und durch eine erst Prüfung der Rahmenbedingungen dargestellt, liegen die Voraussetzungen für eine Fahrradstraße in der Eberhardstraße und die Optimierung der Querungssituation Knotenpunkt Stuttgarter Straße/ Poststraße grundsätzlich vor. Eingriffe sind teilweise mit Einschränkungen der derzeitigen Situation verbunden. Verlässliche Aussagen zur Umsetzbarkeit und den damit verbundenen Kosten können erst auf Grundlage weiterer Detailplanungen durch einen Fachplaner getroffen werden. Hierfür sind keine Mittel im Rahmen des IMEP und in den Fachämtern verfügbar.

Da im Rahmen des IMEP noch kein fertiges Entwicklungskonzept vorliegt, empfiehlt die Verwaltung weiterhin, die Überlegungen für die Eberhardstraße und den Knotenpunkt Stuttgarter Straße/ Poststraße in Beutelsbach in die Maßnahmenkonzeption des IMEP einzustellen. Die Umsetzung der Maßnahmen kann im Anschluss auf Grundlage der Gesamtstrategie und erforderlicher Detailplanungen erfolgen.